BUND für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher
BUND-Odenwald

Fon 06163 / 912174

An den
Magistrat der Stadt
Am Metzkeil 1

64743 Beerfelden

Höchst i. Odw., den 16.01.2018

Betr.: Bebauungsplan „Golfanlage Beerfelden - Hetzbach“

hier: **Nicht realisierte Festsetzungen**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Bebauungsplan wurde von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und erstmals 1987 in Kraft gesetzt. Die 1. Änderung und Erweiterung des Planes wurde am 9.03.1994 öffentlich bekanntgemacht, die 2. Änderung am 31.08.2007. Der Plan ist in seiner jetzigen Form (3. Änderung) seit dem 18.09.2015 rechtskräftig.

Sie haben es leider unterlassen, die naturschutzfachlichen Festsetzungen des Planes zu realisieren, wodurch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Rechtskraft des Planes **nicht** erfüllt ist.

Folgende Festsetzungen wurden getroffen (wir zitieren aus der Planzeichnung vom 20.07.2010):

1. Gehölzpflanzung

1.a *Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §9(1) Nr. 20 BauGB*

Anpflanzung von regionaltypischen Obstbaum-Hochstämmen §9(1) Nr. 25 BauGB

Grundstück: Gemarkung Hetzbach, Flur 7, Nr. 80/1 10 St.

Es sind 10 Bäume in der Planzeichnung dargestellt und in der Ausgleichsbilanz bewertet worden.

1.b *In der Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplanes (rechtskräftig seit dem 31.08.2007) sind auf der Parzelle 80/1 etwa 220 neue Gehölze zur Anpflanzung gemäß §9(1) Nr. 25A BauGB festgesetzt.*

Die Maßnahme 1a (rot markiert) wurde nicht realisiert.

Die Maßnahme 1b (blau markiert) wurde nicht realisiert.

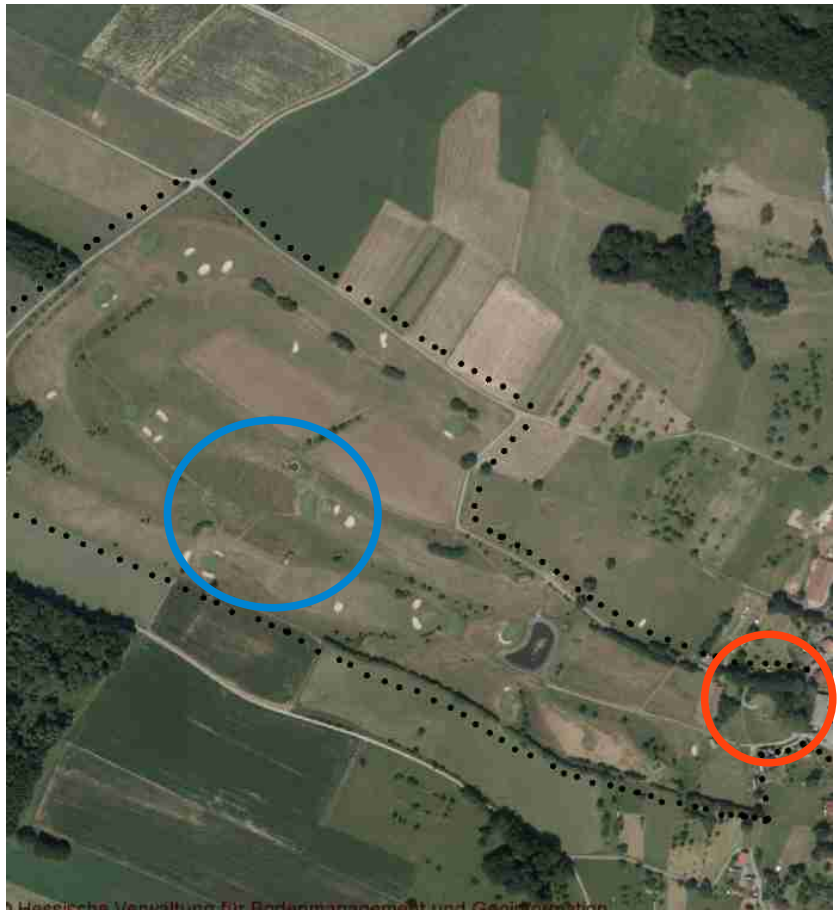

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

2. Gehölzerhaltung

Erhaltung von vorhandenen Gehölzen §9(1) Nr. 25b BauGB

Grundstück: Gemarkung Hetzbach, Flur 7, Nr. 80/1 16 St.

Es sind 16 Bäume in der Planzeichnung dargestellt und in der Ausgleichsbilanz bewertet worden.

Aus dem Luftbild ist erkennbar, dass von 8 zu erhaltenden Bäumen (blau markiert) **6 beseitigt wurden. Die Hecke am Gebietsrand** (gelb markiert) **ist vorhanden**

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

3. Allee

Mit der 3. Änderung des Planes wurde eine Fläche für einen Hotelneubau im Nordteil des Plangebietes geschaffen. Die Zufahrt zu diesem Hotel erfolgt über den vorhandenen asphaltierten Weg von der Südostecke des Plangebietes an der Ritterstraße nach Nordwesten. Der Weg soll als Allee mit Obstbäumen bepflanzt werden.

> *Private Grünfläche – Golfanlage: Anpflanzung von regionaltypischen Obstbaum-Hochstämmen §9(1) Nr. 25 BauGB*
>
> *Grundstück: Gemarkung Hetzbach, Flur 7, Nr. 801 10 St. , Nr. 82 19 St., Nr. 104 22 St., Nr. 105 2 St., Nr. 106 3 St., Nr. 107 1 St., Flur 5, Nr. 87 2 St., Nr. 86 4 St., Nr. 85 3 St., Nr. 84 3 St., Nr. 83 4 St., Nr. 82 3 St., Nr. 81 5 St.,*
>
> *Erhaltung von vorhandenen Gehölzen §9(1) Nr. 25b BauGB*
>
> *Grundstück: Gemarkung Hetzbach, Flur 7, Nr. 104 1 St., Nr. 108 2 St., Nr. 109 1 St.*

Es sind 86 anzupflanzende Bäume und 4 zu erhaltende Bäume in der Planzeichnung entlang des asphaltierten Weges dargestellt und in der Ausgleichsbilanz bewertet worden.

Das Luftbild zeigt, dass keiner der anzupflanzenden Alleebäume (blaue Pfeile) **vorhanden ist.** (Die schwarzen Punkte sind die Grenzmarkierung des Plangebietes.) **Der zu erhaltende Baum** (gelb) **ist vorhanden.**

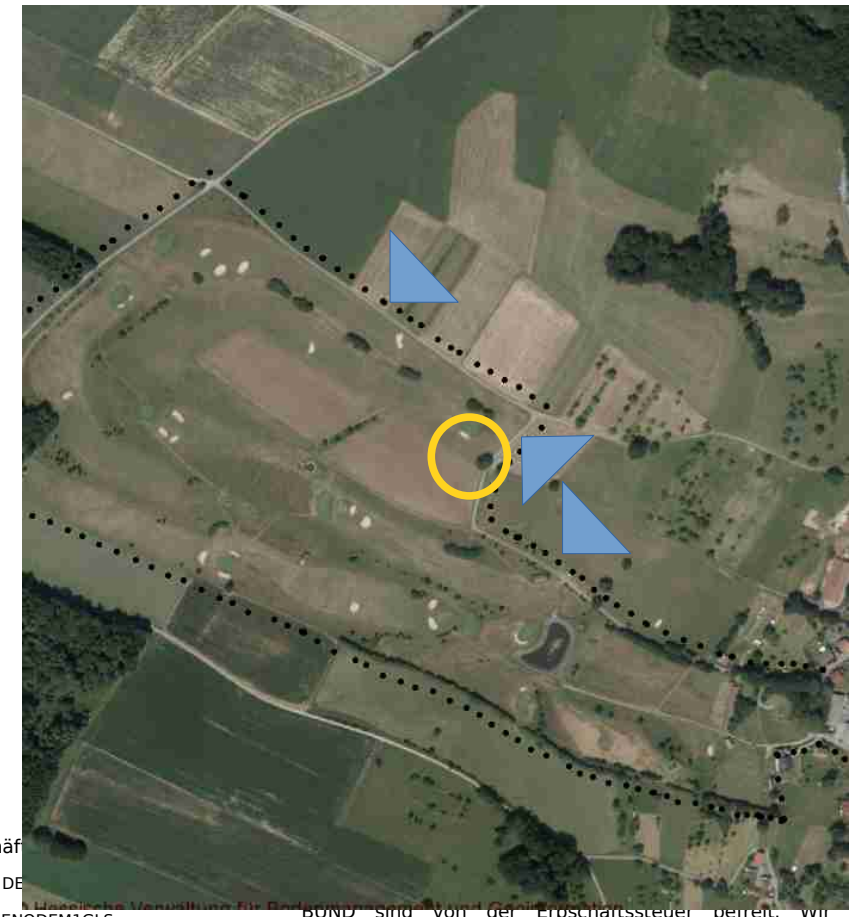

Wir weisen darauf hin, dass der Plan keinerlei Junktim zwischen der Errichtung eines Gebäudes oder dem Straßenbau und der Festsetzung gemäß §9(1) Nr. 25b ausspricht.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäf
IBAN DE
BIC: GENODEM1GLS

BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

4. Festsetzungen zum Artenschutz gemäß Grünordnungsplan vom Mai 2014

Bestandteil der 3. Änderung des Bebauungsplanes war ein Gutachten des Büros Natur im Raum aus Mühltal vom November 2012 zum Artenschutz. Dieses Gutachten ist mit seiner Prüfung der Verbotstatbestände des §44 BNatschG in den Grünordnungsplan und damit in den Bebauungsplan eingeflossen ist. Darin heißt es:

> ***5.3 Vermeidungsmaßnahmen***
>
> ***Habitatschutz für die Zauneidechse (V8)*** *Alle in Karte 1 der Artenschutzprüfung als Potenzialhabitate ausgewiesenen Flächen sind als potenzielle Siedlungshabitate der Zauneidechse dauerhaft zu erhalten und zu schützen.*
>
> *Grundstück: Gemarkung Hetzbach, Flur 7, Nr. 80, Flur 5 Nr. 104/1*

Es sind drei Flächen in der Karte 1 des genannten Gutachtens dargestellt.

> ***7.6 Installation von Nistgeräten für höhlenbrütende Vogelarten***
>
> *Sollte der Höhlenbaum im Südwesten beseitigt werden müssen, sind als Ersatz … vorlaufend zum Eingriff zwei Nistkästen für Höhlenbrüter … im funktionalen Umfeld zu installieren.*

Der bezeichnete Baum ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr vorhanden.

> ***7.7 Anlage von Blühstreifen für die Feldlerche***
>
> *Für ein Brutpaar der Feldlerche ist in Flur 5 auf den Flurstücken 68, 71 und 72/1 … als Ersatz die Anlage eines jährlich wiederkehrenden Blühstreifens mit einer Mindestgröße von 1000m² … notwendig. … Die Fläche ist … gemäß §9(1) 20 BauGB festzusetzen.*

Die Flurstücke für das Lerchenfenster werden im aktuellen Geoportal des Landes Hessen nicht gelistet. Der Plan hat die geforderte Ausweisung – entgegen der Zusicherung der Stadt – nicht übernommen.

> ***8 Monitoring***
>
> *Das Monitoring soll überprüfen, inwieweit die aus artenschutzrechtlichen Gründen festgelegten CEF-Maßnahmen (Ackerblühstreifen, Nisthilfen und Quartiersteine bei Fortfall eines Höhlenbaums) die entsprechende Wirkung entfalten. Jährlich ab dem 01. März bis 15. Juli sind die Flächen durch einen ortskundigen Gutachter regelmäßig und in geeigneter Weise zu kontrollieren und zu dokumentieren, ob und wie die geschützten Arten die Ersatzlebensräume bzw. Bruthilfen angenommen haben. Die Kontrollberichte sind jeweils zum 31. August der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Das Monitoring wird zunächst für 5 Jahre vorgesehen. Im 5. Jahr wird über eine notwendige Fortsetzung seitens der unteren Naturschutzbehörde entschieden*

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Auf dem Luftbild sind keine Maßnahmen für die Zauneidechse (gelb) **erkennbar. Von den beiden Bäume mit Höhlen** (rot) **ist der linke sicher, der rechte vielleicht noch vorhanden.**

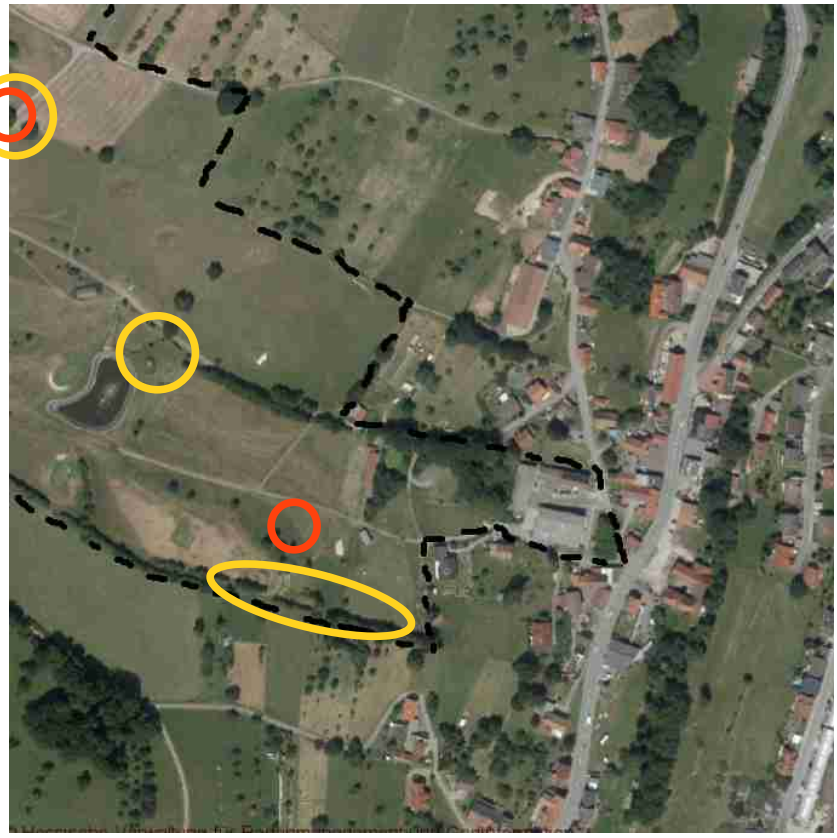

Die Ortsbesichtigung im Januar 2018 ergab einige für die Zauneidechse gut nutzbare Strukturen auf dem Gelände. Ob diese an den vom Gutachter festgelegten Flächen liegen, bleibt offen.

Das Monitoring sollte für die Jahre 2013 bis 2018 durchgeführt worden sein. In 2018 steht die Entscheidung der Unteren Naturschutzbehörde über dessen weitere Fortsetzung an.

Der Unteren Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises ist (laut mündlicher Auskunft) kein Monitoring-Bericht über das Plangebiet bekannt.

Eine Anfrage bei der Stadtverwaltung vom 30.12.2017 blieb bis zum 16.01.2018 ohne Reaktion.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

5. Festsetzungen zum Naturschutz gemäß ursprünglichem Bebauungsplan

Der Bebauungsplan wurde 1987 aufgestellt und mit der ersten Erweiterung am 9.3.1994 in Kraft gesetzt. Die späteren Änderungen haben die grundlegenden Festsetzungen nicht außer Kraft gesetzt. Wir zitieren aus der Planzeichnung vom 28.02.2002, die Grundlage der zweiten Änderung des Planes war:

> *Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, Kletterpflanzen und Wiesenfläche §9(1) Nr. 25A und (6) BauGB*
>
> *Anpflanzen von standortgerechten Obstbäumen z.B. … Größe 10/12 Stammumfang*
>
> *Bei Absterben von Gehölzen sind diese durch die vorgegebenen Arten des Pflanzgebotes nachzupflanzen*

In der Planzeichnung sind die Flächen zwischen den Golfbahnen mit 213 Symbolen für die Baumstandorte ausgefüllt. In der Ausgleichsbilanz (Begründung S. 41ff) wurden die geplanten Baumpflanzungen mit 143.000 Punkten bewertet.

Das Luftbild aus dem Geoportal des Landes Hessen vom Dezember 2017 zeigt den seit 1994 bestehenden Golfplatz. Zwischen den einzelnen Bahnen sind nur einige Hecken verwirklicht, die auch schon vorher existiert haben. Von den festgesetzten 213 Neupflanzungen der 1. Änderung ist 23 Jahre später bis auf vereinzelte Ausnahmen noch nichts zu sehen.

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Fazit

- Sie haben im Rahmen der Planung festgestellt, dass durch den Plan schwerwiegende Beeinträchtigungen für die Schutzgüter des Umwelt- und Naturschutzes zu erwarten sind.
- Zum Ausgleich der Eingriffe haben Sie Festsetzungen des Plans geltend gemacht, die diese Beeinträchtigungen mildern sollen und die Voraussetzung für eine gerechte Abwägung der Planfolgen gemäß dem Baugesetzbuch sind.
- Sie haben anlässlich der 2. Änderung für diese Festsetzungen eine Aufwertung des Plangeltungsbereichs in Höhe von 3 Millionen Wertpunkten gemäß der Biotopbewertung errechnet.
- Durch die nicht realisierten Maßnahmen ist der Natur bis heute ein Schaden von ca. 1.000.000€ entstanden. Sie haben zudem einer baulichen Nutzung des Plangeltungsbereichs den Boden entzogen.
- Unsere heutige Feststellung der nicht durchgeführten Festsetzungen des Planes erweckt den Anschein der Täuschung bzw. des Nicht-Tätigwerdens im Amt.
- Wir fordern Sie auf, umgehend für die Realisierung der naturschutzfachlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu sorgen.
- Wir fordern Sie auf, die Ausgleichsflächen des Planes auf der Internetdatenbank der hessischen Landesregierung 'Natureg' darzustellen – wie es ihre gesetzliche Pflicht seit 2011 ist.
- Wir zeigen diesen Vorgang der Unteren Naturschutzbehörde, der Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises sowie der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt an.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Hoppe

Sprecher BUND-Odenwald

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Fotodokumentation vom Januar 2018

Auf der Fläche rechts vom Pkw sollten 10 etwa 8 Jahre alte Hochstammbäume zu sehen sein.

Hinter der Gehölzreihe sollten seit 1994 etwa 200 Hochstammbäume zu sehen sein.

Zwischen den Bahnen bis zum Golfplatzrand an der Hecke: gähnende Leere statt 10 Jahre alten Baumgruppen

Hausanschrift:
Rondellstraße 9
64739 Höchst i. Odw.

Spendenkonto:
IBAN DE46 5005 0201 0000 3698 53
BIC HELADEF1822
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:
IBAN DE85 4306 0967 6027 5401 00
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.